



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-1937.01 Datum: 23.11.2016
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur kleinen Anfrage AfD betr. Zweckentfremdung von Wohnraum

Sachverhalt:

Am 1. Juni 2013 wurde das Hamburgische Wohnraumschutzgesetz in mehreren Punkten verschärft. Die Nutzung von Wohnraum (auch einzelne Räume) zu gewerblichen oder freiberuflichen Zwecken, z.B. Büros, Praxen, Ferienwohnung etc., sowie der Leerstand und der Abbruch von Wohnraum stellt demnach eine Zweckentfremdung von Wohnraum dar und bedarf der Genehmigung nach der Zweckentfremdungsverordnung. Bürger können Verstöße gegen die Bestimmungen den zuständigen Behörden melden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele von Amts eingeleitete Verfahren aufgrund eines Verstoßes gegen die Zweckentfremdungsverordnung wurden seit dem 01. Juni 2013 im Bezirk durchgeführt?
2. Wie viele Verstöße wurden dabei durch Bürgerhinweise festgestellt?
3. Wie viele Wohnungen konnten seit dem 1. Juni 2013 wieder als Wohnraum zurückgeführt werden?
4. Wie erfolgt die Beseitigung von zweckentfremdeten, ungenehmigten Wohnraum durch den Bezirk?
5. Wie viele Anträge zur Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum sowie zur Genehmigung von Leerstand und Zweckentfremdung sind seit dem 01. Juni 2013 im Bezirk gestellt worden?
6. Wie viele Genehmigungen wurden jeweils erteilt?
7. Auf welche Summe kumulieren sich die seit dem 01. Juni 2013 verhängten Bußgelder im Zusammenhang mit dem Wohnraumschutz?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

23. November 2016

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drucksache 20-1937) wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Fragen beziehen sich auf den Stichtag 1. Juni 2013. Im Bereich Wohnraumschutz wird eine Jahresstatistik geführt. Für eine stichtagsbezogene Auswertung für das Jahr 2013 wäre eine individuelle Prüfung der ca. 300 bearbeiteten Einzelfälle notwendig. Dies ist mit einem Zeitaufwand verbunden, der innerhalb der für die Beantwortung einer Anfrage bestehenden Frist nicht erbringbar ist. Deshalb wurde die Gesamtjahresstatistik 2013 einbezogen.

1. *Wie viele von Amts eingeleitete Verfahren aufgrund eines Verstoßes gegen die Zweckentfremdungsverordnung wurden seit dem 01. Juni 2013 im Bezirk durchgeführt?*

Eine Unterscheidung zwischen „von Amts wegen“ und „Hinweise Dritter“ ist nur im Statistikpunkt „Überprüfung des Wohnungsbestandes“ vorgesehen. Die festgestellten Verstöße werden ohne diese Unterscheidung erfasst.

Es wurden 909 Wohneinheiten (WE) als Verdachtsfälle überprüft, von Amts wegen 642 WE, aufgrund von Hinweisen Dritter 267 WE. Verstöße konnten in 173 Fällen (WE) festgestellt werden.

2. *Wie viele Verstöße wurden dabei durch Bürgerhinweise festgestellt?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. *Wie viele Wohnungen konnten seit dem 1. Juni 2013 wieder als Wohnraum zurückgeführt werden?*

51 WE wurden der Wohnnutzung zugeführt.

4. *Wie erfolgt die Beseitigung von zweckentfremdeten, ungenehmigten Wohnraum durch den Bezirk?*

Das vorgesehene Verwaltungsverfahren stellt vorrangig auf die freiwillige Abhilfe bei einer rechtswidrigen zweckfremden Nutzung von Wohnraum ab. Im ersten Schritt wird die oder der Verantwortliche aufgefordert, den rechtswidrigen Zustand durch Beendigung der zweckfremden Nutzung, in der Regel durch Herstellung der Wohnnutzung oder Instandsetzung der Wohnung, innerhalb einer angemessenen Frist abzustellen. Erst in einem zweiten Schritt wird die Wohnnutzung oder die Instandsetzung angeordnet und ggf. mit den nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz vorgesehenen Zwangsmitteln durchgesetzt.

5. *Wie viele Anträge zur Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum sowie zur Genehmigung von Leerstand und Zweckentfremdung sind seit dem 01. Juni 2013 im Bezirk gestellt worden?*

Für 552 Wohneinheiten wurden Anträge gestellt.

Für 16 Wohneinheiten wurde die zweckfremde Nutzung beantragt.

Für 536 Wohneinheiten wurde der Leerstand für die umfangreiche Sanierung des Wohnraums oder zur „Entmietung“ zum Zweck des späteren Abbruchs für den Neubau von Wohnraum beantragt

6. *Wie viele Genehmigungen wurden jeweils erteilt?*

Eine zweckfremde Nutzung des Wohnraums wurde in 3 Fällen (WE) im berechtigten Interesse des Antragstellers, in 9 Fällen (WE) im öffentlichen Interesse genehmigt.

Für 536 Wohneinheiten wurde der Leerstand für die erforderliche umfangreiche Sanierung des Wohnraums oder zur „Entmietung“ zum Zweck des späteren Abbruchs für den Neubau von Mehrwohnraum genehmigt.

In 4 Fällen wurde der Antrag nach Beratung durch den Abschnitt Wohnraumschutz wegen fehlender Erfolgsaussicht zurückgenommen.

7. *Auf welche Summe kumulieren sich die seit dem 01. Juni 2013 verhängten Bußgelder im Zusammenhang mit dem Wohnraumschutz?*

Es wurden keine Bußgelder festgesetzt.

Völsch